

ihr gesamtes Vermögen in zahlreiche fromme Stiftungen und auch Klostergründungen eingebracht⁹⁴.

Eine ebenso genaue Analyse wie zur Stellung und Persönlichkeit der Königinnen ist außerdem erforderlich für die Art der Beziehung, in der die einzelnen Damen zum jeweiligen karolingischen König standen, ob es sich also von Anfang an um eine „rechte“ Ehe oder doch eher um ein Konkubinat handelte, das mitunter dann in eine Ehe überging. Hier zeigt sich, dass von einer zunehmenden Verchristlichung der Gesellschaft, die unter anderem die von der Kirche getragene Bekämpfung des Konkubinats bedeutete, die karolingischen Könige wenig beeindruckt waren und sich, sofern es die Machtverhältnisse zuließen, darüber hinwegsetzten, indem sie Konkubinen neben, vor oder nach den Ehefrauen hatten. Lothar II. und Karl III. war dies allerdings nicht möglich, aber die Tatsache, dass der illegitime Karlmann-Sohn Arnulf es nicht nur zum karolingischen König und Kaiser brachte, sondern sich auch die Nachfolge seiner illegitimen Söhne bei einem Ausbleiben legitimer Nachkommen versprechen lassen konnte, zeigt, dass dies bis zum Ende der Karolingerzeit eher eine Machtfrage als eine Frage der christlichen Moral war. Die Monogamie des Königs setzte sich erst mit den Ottonen durch⁹⁵, und so stehen die karolingischen Frankenkönige als Nachfolger der merowingischen Frankenkönige in ihrem Eheverhalten vielleicht doch auf der Epochengrenze zwischen dem Frühmittelalter mit einer gewissen Libertinage in diesen Dingen und dem Hochmittelalter mit seinen ‘geregelteren Verhältnissen’.

94) Vgl. dazu auch Cristina LA ROCCA, *La reine et ses liens avec les monastères dans le royaume d'Italie*, in: Régine LE JAN (Hg.), *La Royauté et les élites dans l'Europe Carolingienne (du début du IXe aux environs de 920)* (Centre d'Histoire de l'Europe du Nord-Ouest 17, 1998) S. 269-284, hier S. 281 ff. sowie LA ROCCA, *Cadeaux nuptiaux* (wie Anm. 9) S. 513-518 mit einer Auflistung ihrer Güter und deren Schenkung an verschiedene Kirchen und Klöster (S. 516-518).

95) Amalie FÖSSEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume* (Mittelalter-Forschungen 4, 2000) beginnt ihre Untersuchung mit den ottonischen Königinnen und Kaiserinnen. Ich beabsichtige, demnächst eine Untersuchung über die Königin im frühen Mittelalter vorzulegen.